



Hygienekonzept Sommerferienprogramm 2021

Grundlage für das Hygienekonzept bilden die CoronaVO - Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (30.06.2021) und die allgemeine CoronaVO (25.06.2021). Das Hygienekonzept ist bei allen Programmpunkten einzuhalten bzw. vom jeweiligen Veranstalter umzusetzen.

Allgemeine Regelungen:

- Es gelten die Inzidenzstufen des § 1 der CoronaVO.
 - Bei **Inzidenzstufe 1** (Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis beträgt höchstens 10) sind pro Sommerferienprogrammpunkt max. **60** Teilnehmer inklusive Betreuer/innen **ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis** zulässig. Es sind bis zu **360** Personen zulässig, sofern diese geimpft, getestet oder genesen sind.
 - Bei **Inzidenzstufe 2** (Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis beträgt über 10 und höchstens 35) sind pro Programmpunkt max. **48** Personen **ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis** zulässig. Es sind bis zu **180** Personen zulässig, sofern diese geimpft, getestet oder genesen sind.
 - Bei **Inzidenzstufe 3** (Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis beträgt über 35 und höchstens 50) sind pro Programmpunkt max. **36** Personen **ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis** zulässig. Es sind bis zu **90** Personen zulässig, sofern diese geimpft, getestet oder genesen sind.

In Inzidenzstufe 1 sind ab der 61. beteiligten Person und in den Inzidenzstufen 2 und 3 ab der 37. beteiligten Person feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden. Zwischen den festen Gruppen gilt die Abstandsempfehlung des § 2 Absatz 1 CoronaVO. Während des Aufenthalts im öffentlichen Raum gilt zwischen den Gruppen die Abstandsregel nach § 2 Absatz 2 CoronaVO.

Innerhalb der Untergruppe ist, soweit dies der Programmpunkt erfordert, kein Abstand einzuhalten. Zwischen den Untergruppen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren. Die Betreuer/innen sollen den einzelnen Untergruppen fest zugeteilt werden.

- Für alle Personen ab 6 Jahren gilt die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Personen, die geimpft, getestet oder genesen sind und dem Veranstalter einen entsprechenden Nachweis hierüber vorlegen, müssen keine Maske tragen. Wenn im Freien ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann, muss ebenfalls keine Maske getragen werden.
- Die **Anmeldung** erfolgt direkt beim jeweiligen Veranstalter mit Angabe folgender Daten des Teilnehmers: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer/Mail. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per Mail. Die Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Ohne vorherige Anmeldung ist keine Teilnahme möglich. Sofern eine Teilnehmergebühr anfällt, muss diese am Programmtag passend mitgebracht werden.
- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Der jeweilige Veranstalter hat die Vorlage der Stadt hierzu zu verwenden. Die Daten werden von dem jeweiligen Veranstalter für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Durch den jeweiligen Veranstalter ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.



- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Für folgende Personen gilt ein Zutrittsverbot:
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Alle Kinder und Jugendliche waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen. Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher (alternativ Handdesinfektionsmittel) müssen vorgehalten werden.
- Keine unnötigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Innenräume müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt werden. Sofern mehrere Untergruppen zeitversetzt am Programmpunkt teilnehmen, soll zwischendurch gründlich gereinigt werden.
- Ausgegebene Textilien müssen ausgetauscht werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.

Schutz für die Betreuer/innen:

- Die Infektionsgefährdung der Betreuer/innen ist unter Berücksichtigung der Bedingungen des Programmpunktes zu minimieren.
- Die Betreuer/innen sind umfassend zu informieren und zu unterweisen.
- Die persönliche Hygiene der Betreuer/innen ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen.
- Den Betreuer/innen sind bei Bedarf in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen durch den Veranstalter bereitzustellen. Diese können ggf. auch selbst von den Betreuer/innen mitgebracht werden.

Laichingen, 08.07.2021

Klaus Kaufmann
Bürgermeister